



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

7315 /AB

17. März 2011

zu 7422 /J

BMW-F-10.000/0009-III/4a/2011

Wien, 15. März 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7422/J-NR/2011 betreffend Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 20. Jänner 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die geförderten Einrichtungen wurden in regelmäßigen Abständen einem Monitoring unterzogen, das im Hinblick auf funktionelle und strukturelle Kriterien gegliedert ist und in dessen Rahmen unter anderem der wissenschaftliche Output bzw. alternative Leistungen wie Wissenstransfer dokumentiert und bewertet wurden. Die Bewertung erfolgte durch die jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Selbstverständlich wurden auch die vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich der Bilanzen u.ä. im Hinblick auf die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel unter Zugrundelegung der Jahresschwerpunkte geprüft.

Zu Fragen 2 und 17:

Die organisatorische Verankerung, die Handlungs- und Gestaltungsspielräume hängen von den jeweils im Einzelfall zwischen der außeruniversitären Einrichtung und der Universität abgeschlossenen Vereinbarung betreffend ein Gesamtkonzept ab.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich obliegt es den Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie, nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 UG eine zweckmäßige Abrechnungspraxis hinsichtlich der Inanspruchnahme von universitärem Personal und Sachmitteln für Forschungsaufträge oder künstlerische Arbeiten im Auftrag Dritter zu gestalten. Entsprechend der individuellen organisatorischen Verankerung der gegenständlichen Forschungseinrichtungen in die universitären Strukturen ist generell nicht von einer, im Vergleich zu anderen Organisationseinheiten, abweichenden Abrechnungspraxis sowie damit in Zusammenhang stehenden Abgeltung von Auftragsforschung auszugehen.

Zu Frage 4:

Das „3-Säulen-Modell“ stellt ein Angebot an alle bisher geförderten außeruniversitären Einrichtungen dar. In zahlreichen Gesprächen wurde das „3-Säulen-Modell“ mit den betroffenen Einrichtungen im Hinblick auf eine tragfähige Lösung erörtert.

Zu Frage 5:

Das „3-Säulen-Modell“ verfolgt das Ziel, die jeweilige außeruniversitäre Einrichtung im Hinblick auf ihren bisherigen qualitativen und quantitativen Umfang zu sichern.

Zu Frage 6:

Da die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche teilweise noch im Gange sind, liegen endgültige Zahlen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 7:

Die vollständige Auflistung sämtlicher Einrichtungen, die neben der „Basisförderung“ auch „sonstige Förderungen“ eingeworben haben, würde einen vertretbaren Verwaltungsaufwand überschreiten.

Zu Fragen 8 und 9:

Die Gespräche betreffend Förderungen durch sonstige Gebietskörperschaften wurden bzw. werden von den jeweiligen Einrichtungen selbst geführt und die Ergebnisse werden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erst im Nachhinein mitgeteilt.

Zu Fragen 10 bis 13 und 31:

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde keine Auswahl getroffen. Die Eignung bzw. die Kriterien der Eignung werden nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten im Dialog der aufnehmenden Einrichtung (Universitäten, ÖAW) mit der aufzunehmenden Einrichtung selbst festgelegt. Der Abstimmungsprozess ist derzeit noch im Gange, endgültige Zahlen sind daher noch nicht verfügbar.

Die Angaben für die Jahre 2008, 2009 und 2010 sind der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen (Beilage).

Zu Fragen 14 und 15:

Die Geldmittel werden im Wege der aufnehmenden Einrichtung mit entsprechender Zweckwidmung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 16:

Die Finanzierung der Exzellenzzentren bzw. Exzellenzinstitute ist entsprechend dem geltenden Finanzrahmen bis einschließlich 2014 sichergestellt.

Zu Frage 18:

Das Prozedere der Aufnahme wird zwischen der aufnehmenden und aufzunehmenden Einrichtung eigenständig vereinbart.

Zu Frage 19:

Maßnahmen der Qualitätssicherung, die wissenschaftliche Autonomie und die Gewährleistung des internationalen Renommees sind Gegenstand der Vereinbarung zwischen der aufnehmenden und der aufzunehmenden Einrichtung.

Zu Fragen 20 und 21:

Die Frage der jeweilig zu erfüllenden Aufgaben ist ebenso Gegenstand der zu treffenden Vereinbarung zwischen den Institutionen.

Zu Frage 22:

Im Bestreben einer Neuorientierung der außeruniversitären Forschung im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Sicherung der EU-Rückflussquote hochkompetitive Forschungsprojekte, die bereits von der Europäischen Kommission innerhalb des EU-Rahmenprogrammes gefördert werden, kofinanzieren. Mittels dieser Teilfinanzierung von Projektkosten, die zur Durchführung der Forschungsvorhaben unabdingbar sind, sollen durch das Programm „TOP.EU“ zusätzliche Finanzmittel für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 23 und 24:

Das Instrument „TOP.EU“ kann grundsätzlich von allen privatrechtlich organisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 25:

Von 100 % der von der Europäischen Kommission akzeptierten, aber nicht getragenen Gesamtkosten, kann ein Betrag von maximal 75 % gewährt werden. Gegenstand der Förderung können sowohl noch laufende als auch künftig von der Europäischen Kommission genehmigte Projekte innerhalb des EU-Rahmenprogramms sein.

Zu Frage 26:

Ab Vertragsunterzeichnung mit der Europäischen Kommission für ein Projekt im EU-Rahmenprogramm besteht die Möglichkeit, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine projektbezogene Teilfinanzierung zu beantragen. Die privatrechtlich organisierten, außeruniversitären Einrichtungen, haben nachzuweisen, dass ihre Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte im Bereich der sozial- oder geisteswissenschaftlichen Forschung angesiedelt sind. Die Förderung kann sowohl von Koordinatorinnen oder Koordinatoren als auch Partnerinnen oder Partnern von Projekten im EU-Rahmenprogramm in Anspruch genommen werden. Derzeit wird das Einvernehmen für diese Sonderrichtlinie mit dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt.

Zu Frage 27:

In den einzelnen Jahren jeweils maximal 1,5 Mio. €.

Zu Frage 28:

Die Halbzeitevaluierung der „EU-Anbahnungsfinanzierung“ (AF) hat ergeben, dass die Wirkung der AF auf die Antragstellung im 7. RP – und die damit im Erfolgsfall verbundenen Rückflüsse – zuletzt begrenzt waren. Daher ist eine „Anschubfinanzierung“ nicht angedacht.

Zu Frage 29:

Die Beurteilung erfolgt auf Basis des jeweiligen Aufgabenprofils bzw. Forschungsschwerpunktes.

Zu Frage 30:

Dr. Wilfried-Haslauer-Bibliothek
Karl von Vogelsang Institut
Verein der Freunde der Stiftung Bruno Kreisky Archiv
Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung

Zu Frage 32:

Da die diesbezüglichen Verhandlungen noch im Gange sind, liegen derzeit noch keine konkreten Bezeichnungen der Leistungsinhalte vor.

Zu Frage 33:

Förderungen des Netzwerkes können bereits 2011 gewährt werden. Sobald die Ergebnisse der Verhandlungen vorliegen, werden nach den Maßstäben der wissenschaftlichen Qualität und sinnvoller synergetischer Vernetzung Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen getroffen.

Zu Frage 34:

Die Gespräche und Verhandlungen sind noch im Gange. Konkrete Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Die Bundesministerin:



Beilage

Beilage ad 12)

SÄULE 1 - INTEGRATION			
ORGANISATION	BETRAG 2008	BETRAG 2009	BETRAG 2010
Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich - AGSÖ	8.454,00	8.454,00	8.454,00
Center for Computational Materials Science - CMS	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Demokratiezentrum Wien	72.000,00	72.000,00	72.000,00
ECSA Austria - Österreichische Gesellschaft für Europaforschung	27.200,00	27.200,00	27.200,00
Edition österreichischer Musiker	77.820,00	77.820,00	77.820,00
Forschungsstelle und Dokumentationszentrum für österreichische Philosophie - FDÖP	41.417,00	41.417,00	41.417,00
Gesellschaft für ökologische Langzeitforschung - LTER-Austria	20.000,00	20.000,00	20.000,00
GLORIA-Netzwerk Klimafolgen c/o Universität Wien	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Institut für Höhere Studien - IHS	1.500.000,00	1.570.000,00	1.570.000,00
Institut für jüdische Geschichte Österreichs	38.231,00	38.231,00	38.231,00
Institut für Konfliktforschung - IKF	85.841,00	85.841,00	85.841,00
Institut für Wissenschaft und Kunst - IWK	98.845,00	98.845,00	98.845,00
Institut Wiener Kreis	52.260,00	52.260,00	52.260,00
Institut Wiener Kreis - Kooperationsvertrag mit der Universität Wien	22.238,00	22.238,00	22.238,00
Internationales Erwin Schrödinger Institut - ESI Programme (Stipendien)	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Internationales Erwin Schrödinger Institut - ESI Senior Research Fellowship	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Internationales Erwin Schrödinger Institut für Mathematische Physik - ESI	440.000,00	440.000,00	440.000,00
Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften - IFK	952.137,00	952.137,00	952.137,00

Konrad Lorenz Forschungsinstitut in Grünau/Almtal	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Kurt-Gödel-Gesellschaft	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Österreichische Vereinigung für Agrar-, Lebens- und Umweltwissenschaftliche Forschung	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung - ÖIN	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung	356.325,00	356.325,00	356.325,00	356.325,00
Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung - EPU	77.678,00	77.678,00	77.678,00	77.678,00
Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung - IPT Kurse	26.265,00	26.265,00	26.265,00	26.265,00
Verein zur Förderung der Tropenstation La Gamba	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Verein zur Förderung des Forschungsinst. für mittel u. osteurop. Wirtschaftsrecht - FOWI	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00

Beilage ad 31)

SÄULE 3 - ZEITHISTORISCHE ARCHIVE			
ORGANISATION	BETRAG 2008	BETRAG 2009	BETRAG 2010
Dr. Wilfried-Haslauer-Bibliothek	38.666,00	38.666,00	38.666,00
Karl von Vogelsang Institut	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien	77.820,00	77.820,00	77.820,00
Verein der Freunde der Stiftung Bruno Kreisky Archiv	101.109,00	101.109,00	101.109,00
Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung	50.000,00	50.000,00	50.000,00